



Motorradreifen

Demoverersion mit Originalinhalt

Continental Reifen (Deutschland) GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 - 517 / 938 01, E-mail: service.motorrad@conti.de

INBILDUNGSKREIS ESCHENHAIN U. G. Nr. 0036
FÜR REIFENUMSTÜTUNGEN AN KRAFTFÄHREIN Ausgabe: 3 / 11.05.2010

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung	Typ / Variante / Version
Ducati		ST4 / S mit und ohne ABS	S2
Felge vorne:		Nur original Serienfelge	Felge hinten: Nur original Serienfelge
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRoadAttack 2	1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiRoadAttack 2	1)
----- oder -----			
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiSportAttack	1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiSportAttack	1)
----- oder -----			
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRaceAttack Street	1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiRaceAttack Street	1)
----- oder -----			
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	RoadAttack Z	1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	RoadAttack	1)
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Art der Auflagen:			

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Untersuchung gültig mit Reifen mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach 11.05.2010

Korbach 11.05.2010

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als Kopie mit Unterschrift des Herstellers und Unterschrift des Handlers.

Reifenuntersuchung Motorrad

Reifenuntersuchung Motorrad

vorliegende Kopie mit dem Original.